



Leistung	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Erläuterungen
Leistungen für die pflegerische Versorgung und Betreuung						
Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen	kein Anspruch	316 €	545 €	728 €	901 €	Der Betrag Ihnen wird ausgezahlt. Die Sicherstellung der Pflege wird selbst organisiert, z. B. durch Angehörige.
Pflegesachleistungen	kein Anspruch, jedoch Einsatz des Entlastungsbetrags von 125 € möglich	724 €	1,363 €	1,693 €	2,095 €	Zur Finanzierung der Leistungen eines Pflegedienstes, Keine Auszahlung (Abrechnung durch den Pflegedienst direkt mit der Kasse).
Kombinationsleistungen						Voraussetzung: keine Ausschöpfung des Höchstbetrags der Pflegesachleistungen
						nur Erstattung der entstandenen Kosten
						keine Erstattung von Kosten für die Hilfe durch Angehörige
stationäre Pflege	125 €	770 €	1,262 €	1,775 €	2,005 €	Einrichtung rechnet direkt mit Pflegekasse ab Investitionskosten sowie Verpflegungskosten bleiben Eigenanteil
Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige						
Entlastungsbetrag	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €	Zur Finanzierung von: Leistungen eines Pflegedienstes, Tages- und Nachtpflege oder Kurzzeitpflege oder Unterstützung im Alltag nur Erstattung der entstandenen Kosten keine Erstattung von Kosten für die Hilfe durch Angehörige
Verhinderungspflege	kein Anspruch	1,612 €	1,612 €	1,612 €	1,612 €	zur Finanzierung Ihrer Vertretung, wenn Sie verhindert sind (z. B. Krankheit, Urlaub, Friseurtermin, Theaterbesuch) stunden- oder tageweise abrufbar Erhöhung des Betrages bis auf 2.418 € möglich, wenn der Betrag für die Kurzzeitpflege nicht ausgeschöpft wird nur Erstattung der entstandenen Kosten
Kurzzeitpflege	kein Anspruch, jedoch Einsatz des Entlastungsbetrags von 125 € möglich	1,774 €	1,774 €	1,774 €	1,774 €	zur Finanzierung Ihrer Vertretung, wenn Sie verhindert sind (z. B. Krankheit, Urlaub) Unterschied zur Verhinderungspflege: Versorgung in einer Einrichtung statt zu Hause Erhöhung bis auf 3.386 € möglich, wenn auf Leistungen der Verhinderungspflege verzichtet wird Auszahlung nicht möglich
Tages- und Nachtpflege	kein Anspruch, jedoch Einsatz des Entlastungsbetrags von 125 € möglich	689 €	1,298 €	1,612 €	1,995 €	Entlastung von der Pflege tagsüber oder nachts, professionelle Betreuung und Beschäftigung zu gewünschten Zeiten, zeitweise Versorgung in einer Einrichtung und Vermeidung eines Umzugs in ein Heim, Gewährung der Leistung zusätzlich zu Pflegegeld oder Sachleistungen, Auszahlung nicht möglich.
Zusätzliche Leistungen						
Zuschüsse für Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung	4,000 €	4,000 €	4,000 €	4,000 €	4,000 €	Zuschuss für Maßnahmen wie z. B. Treppenlift, Türverbreiterung, Haltegriffe, Toilettensitzerhöhung) 4.000 € pro Maßnahme Die Kostenerstattung muss bei der Pflegeversicherung beantragt werden. Leben mehrere Anspruchsberechtigte (Ehepartner, WG-Bewohner) zusammen, können ihre Ansprüche bis zu einer Summe von maximal 16.000 € (bei 4 Bewohnern) zusammengefasst werden.
Versorgung mit Pflegehilfsmitteln						für Pflegeverbrauchsmittel (z. B. Handschuhe, Desinfektionsmittel, Saugschutzunterlagen)